

25.07.2024

Beschlussvorlage Nr.: 2024/129

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

**2. Änderungsverordnung zur Verordnung zum Schutz des Landschaftsteiles
"Schneereener Geest - Eisenberg" (LSG-H-2)**

| Gremium | Sitzung am | TOP | Beschluss | | Stimmen | | | |
|---|-----------------|-----|------------|------------|---------|----|------|------|
| | | | Vor-schlag | abweichend | Einst | Ja | Nein | Enth |
| Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten | - | | | | | | | |
| Ortsrat der Ortschaft Schneeren | 13.08.2024 - | | | | | | | |
| Verwaltungsausschuss | 02.09.2024 - | | | | | | | |

Beschlussvorschlag

Der 2. Änderungsverordnung zur Verordnung zum Schutz des Landschaftsteiles „Schneereener Geest - Eisenberg“ (LSG-H 2) wird entsprechend dem von der Region Hannover vorgelegten Entwurf zugestimmt.

Anlass und Ziele

Zur geplanten Erweiterung sowie der Herausnahme des bestehenden Werksstandorts der Torfwerk Neustadt GmbH & Co KG soll eine insgesamt 5,04 Hektar große Fläche aus der Kulisse des LSG-H 2 „Schneereener Geest - Eisenberg“ gelöscht werden. Betroffen sind die Flurstücke 5/1, 50/6, 6/5, 6/6 und 6/9, Flur 5, Gemarkung Schneeren.

| | | |
|---------------------------------|--------------|----------|
| Finanzielle Auswirkungen | keine | |
| Haushaltsjahr: | | |
| Produkt/Investitionsnummer: | | |
| | einmalig | jährlich |
| Ertrag/Einzahlungen | EUR | EUR |

| | | |
|--------------------|-----|-----|
| Aufwand/Auszahlung | EUR | EUR |
| Saldo | EUR | EUR |

Begründung

Die Torfwerk Neustadt GmbH & Co. KG befindet sich seit 1975 am Standort zwischen Schneeren und Eilvese angrenzend an die B6 und die L360. Das Unternehmen ist ein wichtiger Arbeitgeber im Stadtgebiet und stärkt damit den Wirtschaftsstandort Neustadt a. Rbge.. Zielsetzung des Torfwerks ist die Vereinbarkeit von ökologischem und ökonomischem Handeln. Hierzu gehört, dass bereits jetzt der knappe Rohstoff Torf möglichst eingespart wird und für die Substratherstellung klimafreundliche und nachwachsende Ersatzstoffe verwendet werden, aber auch - durch Schaffung der erforderlichen Rahmenbedingungen - der jetzige Standort und damit kurze Logistikwege erhalten bleiben.

Durch den Wandel in der Produktion und die gestiegene Nachfrage benötigt das Unternehmen größere überdachte Lager- und Produktionsflächen. Der Torf, den das Torfwerk Neustadt bislang noch verwendet, soll zunehmend durch Ersatzstoffe wie Holzfasern, Kompost oder Rindenmulch ersetzt werden. Auch regional in Paludikultur produzierte Stoffe sind angedacht. Auf dem bestehenden Werksgelände ist zur Lagerung der verschiedenen Torfersatzstoffe nicht ausreichend Platz vorhanden, so dass neue Flächenkapazitäten zwischen dem vorhandenen Torfwerk und der L 360 (Schneereener Straße) geschaffen werden sollen. Zur L 360 würde ein 20 m breiter Sichtschutzstreifen verbleiben. Die geplante Halle soll in landschaftsangepasster Farbgebung errichtet werden, daneben sind überdachte Lagerboxen und -flächen geplant.

Alternative Standorte außerhalb des LSG kämen nicht in Betracht, da die Lagerung der Torfersatzstoffe in unmittelbarer Nähe zu den bestehenden Produktionsanlagen erfolgen muss.

Für das Erweiterungsvorhaben ist die Löschung der Fläche aus dem LSG erforderlich. Da der vorhandene Werksstandort und die Erweiterungsfläche mit der dazwischen verlaufenden Asphaltstraße einen zusammenhängenden Standort bilden, sollte die Teillöschung aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde die gesamte Fläche von ca. 5,05 Hektar umfassen. Das gesamte LSG-H 2 ist 8.565 ha groß. Der für die Neubauten vorgesehene Bereich ist ein relativ strukturarmer Kiefernforst mit geringer Bedeutung für das Landschaftsbild. Auch hinsichtlich der weiteren Schutzgüter des Naturhaushalts und Vorkommen besonders oder streng geschützter Tier- oder Pflanzenarten weist der Bereich keine besonderen Wertigkeiten auf. Das direkte Umfeld ist durch Torfwerk, Wasserwerk, Kreuzungslage von B6 und L360 sowie Hörweite zum Schießstand zum dem vorbelastet.

Die Löschung des Bereichs aus der Kulisse des LSG-H 2 ist daher aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde vertretbar, zumal durch die Substituierung der Hochmoortorfe durch Reststoffe und den damit verbundenen Klimaschutz ein überwiegendes öffentliches Interesse erkannt wird.

Eine Ersatzaufforstung in gleich großer und gleichartiger Weise wie der im LSG-H2 entfallende Wald ist auf einem bisherigen Ackerstandort geplant. Die Fläche wird zum LSG-H 13 „Forst Rundshorn-Fuhrberg“ hinzugefügt.

Die Stadt Neustadt a. Rbge. schließt sich der Argumentation der Region Hannover an. In der Gesamtschau ist der geplante Eingriff, der durch die Neuausrichtung und Erweiterung des Torfwerks Neustadt erforderlich wird, vertretbar, um einen wichtigen lokalen Arbeitgeber in Neustadt zu behalten. Die Firma passt ihr Wirtschaftskonzept an die ökologischen Erfordernisse der Zeit an und kann ggf. Impulse für neue Entwicklungen in der Herstellung von Substraten geben. Eine Ausgleichsfläche für den Eingriff ist vorhanden. Somit ist insgesamt auch die geplante Löschung des Teilbereichs des LSG „Schneereener Geest-Eisenberg“ angemessen.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Wir gehen sorgsam mit Ressourcen um.
Unsere Stadt ist attraktiv, zukunftsfähig und lebenswert.
Stadt im Grünen - wir sind einen Besuch wert.

Auswirkungen auf den Haushalt

Keine.

So geht es weiter

Die Beschlussfassung des Verwaltungsausschusses wird der Region Hannover als Stellungnahme der Stadt Neustadt a. Rbge. in der 36. KW 2024 zugesandt. Die Region Hannover entscheidet schließlich über die Herausnahme der genannten Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet „Schneereener Geest - Eisenberg“.

Fachdienst 61 - Stadtplanung -

Anlage 1 Ö - Entwurf der 2. Änderungsverordnung
Anlage 2 Ö - Entwurf der Karte zur 2. ÄVO
Anlage 3 Ö - Entwurf der Begründung zur 2. ÄVO